

1. Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW	Arbeitspreis in Ct/kWh	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW	Arbeitspreis in Ct/kWh
Mittelspannung	5,09	5,73	139,93	0,34
Mittel- / Niederspannung	3,27	6,31	159,99	0,04
Niederspannung	3,33	7,08	119,33	2,44

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestellen von der Zählung

Liegt die Messung der entnommenen elektrischen Energie in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahmestelle (z.B. Entnahme MS und Zählung NS), so werden die Umspannungsverluste durch einen Aufschlag von 1,5% auf die Arbeits- und Leistungsmengen berücksichtigt.

Spannungsebene	Monatsleistungspreissystem ²⁾	
	Leistungspreis in EUR/kW und Monat	Arbeitspreis in Ct/kWh
Mittelspannung	23,32	0,34
Mittel- / Niederspannung	26,67	0,04
Niederspannung	19,89	2,44

²⁾ nach §19 Abs. 1 StromNEV

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestellen von der Zählung

Liegt die Messung der entnommenen elektrischen Energie in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahmestelle (z.B. Entnahme MS und Zählung NS), so werden die Umspannungsverluste durch einen Aufschlag von 1,5 % auf die Arbeits- und Leistungsmengen berücksichtigt.

2. Netznutzung ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

	Arbeitspreis in Ct/kWh	Grundpreis in €
Netzkunden ³⁾	6,79	23,00
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Elektrospeicherheizungen, Heißwasserspeicher, Backöfen, Wärmepumpen)	3,39	11,50
Elektromobilität	4,75	-

³⁾ Für den kommunalen Verbrauch vermindert sich gemäß § 3 KAV der Arbeitspreis um 10 %.

3. Blindstrom

	Blindarbeit in Ct/kVarh
Blindarbeit bei Leistungsmessung alle Spannungsebenen	1,00

Die Freigrenze für Blindarbeit richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung.

Dem Netznutzungsentgelt sind hinzuzurechnen:

Entgelte für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß KWK-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Sonderleistungen sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb

Für Messstellen die mit modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen ausgestattet sind gelten separate Preise und Regelungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Diese erhalten Sie im Internet unter <https://www.bad-saulgau.de/stadtwerke/netze/messstellenbetrieb/grundzustaendiger-messstellenbetreiber/>

4a. Messpreise für registrierende Lastgangmessung (RLM)

Messstellenbetrieb	
Entnahmestellen oder Einspeisestellen mit Lastgangzählung	EUR/a
Mittelspannung Lastgangzähler ⁴⁾	446,47
Niederspannung Lastgangzähler ⁴⁾	441,98

Zuschläge auf den Messstellenbetrieb für registrierende Lastgangmessung (RLM)

EUR/a	
Mittelspannung Wandler ⁴⁾	232,15
Niederspannung Wandler ⁴⁾	44,90
TAE Modem ⁴⁾	32,94
GSM Modem ⁴⁾	59,91

⁴⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung. TAE-Modems werden ab 2018 nicht mehr verbaut.

Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern.

Lastgangzählung in der Standardausführung inkl. Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss, Datenaufbereitung, werktägliche (Montag-Freitag) Datenbereitstellung (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten). Die Kosten für den Telefonanschluss und die Stromversorgung, die für die Zählerfernauslesung notwendig sind, trägt der Kunde. Die Bereitstellung weiterer Leistungen erfolgt nach gesonderten Konditionen. GSM-Modem sind GPRS-fähig bzw. werden im Laufe des Jahres 2021 auf GPRS-Übertragung umgestellt.

4b. Messpreis ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

	Messstellenbetrieb			
	jährliche Ablesung EUR/a	halbjährliche Ablesung EUR/a	vierteljährliche Ablesung EUR/a	monatliche Ablesung EUR/a
Eintarifzähler ⁵⁾	14,34	19,39	29,49	69,89
Zweitarifzähler ⁵⁾	19,67	25,57	37,37	84,57
Zweitarif-2- Richtungszähler ⁵⁾	27,84	36,67	54,33	124,97
Vierleiterzähler ⁵⁾	22,60	27,60	37,60	77,60
Basiszähler nach § 21b Abs. 3a und 3b EnWG a.F. ⁵⁾	41,00	56,00	86,00	206,00
Wandlersatz Niederspannung ⁵⁾	44,90			
Wandlersatz Mittelspannung ⁵⁾	232,15			

⁵⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

5. Einspeisemanagement

		Preis
Rundsteuergeräte bei Einspeiseanlagen	< 100 kWp	25,00
Fernwirktechnik bei Einspeiseanlagen	> 100 kWp	250,00
Fernwirktechnik ggf. weiterer Preisbestandteil		125,00

6. Umlage

Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Gesetz) § 9 Abs. 7

		Ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher		0,254

Umlage gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) § 19 Abs. 2

		Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	(bis 1.000.000 kWh)	0,432
Letztverbrauchergruppe B'	(ab 1.000.001 kWh)	0,050
Letztverbrauchergruppe C' ⁶⁾	(ab 1.000.001 kWh)	0,025

⁶⁾ nach § 19 Abs 2 StromNEV: Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, die nachweislich dem prod. Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten 4% ihres Jahresumsatzes übersteigen. Diese Preise gelten vorbehaltlich einer endgültigen Abrechnung durch die Übertragungsnetzbetreiber.

Umlage gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) § 17f Abs. 5

		Ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher		0,395

Umlage gemäß Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) § 18 Abs. 1

		Ct/kWh
Letztverbraucher		0,009

Das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Bad Saulgau liegt in der Regelzone der TransnetBW GmbH.

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

7. Konzessionsabgabe im Netzgebiet (Kernstadt Bad Saulgau)

		Ct/kWh
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)		1,32
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (sonstige Tarifkunden/Schwachlast)		0,61
Abgabe nach § 2 Abs. 3 KAV (Sondervertragskunden)		0,11

8. Abrechnung von Mehr-/Minderungen

Es wird gemäß § 13 StromNZV ein symmetrischer Preis auf Grundlage monatlicher Marktpreise entsprechend des BDEW Leitfadens vergütet bzw. in Rechnung gestellt.

9. Sonderleistungen Sperrung/Wiederaufnahme

	Preis
Einstellung der Versorgung (innerhalb Arbeitszeit)	43,00 €
Einstellung der Versorgung (außerhalb Arbeitszeit)	nach Aufwand
Erfolglose Anfahrt zur Einstellung der Versorgung	36,17 €
Sperrstorno durch Lieferant	21,24 €
Wiederaufnahme der Versorgung (innerhalb Arbeitszeit)	43,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung (außerhalb Arbeitszeit)	nach Aufwand

10. Sonderleistungen

Kosten pro manueller Ablesung	50 € / Auslesung
Kosten bei wiederholter erfolgloser Anfahrt bei angekündigtem Zählerwechsel	36,17 €

11. Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen werden auf Anfrage nach Aufwand in Rechnung gestellt (nur bei Beauftragung durch Kunden bzw. Stromlieferanten).

12. Steuern und Abgaben

Alle Preise (Entgelte, Abgaben, Umlagen etc.) sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Regulierungsbehörden entstehen, zusätzlich und – sofern zutreffend – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.